

Exekutive

Generelles :

- Die Exekutive ist ein der 3 Gewalten in der Staatstheorie
- Wörtlich übersetzt ist sie die ausführende Gewalt.
- Sie besteht aus der Regierung und den öffentlichen Verwaltungsorganen.
(Sie sollen die Ausführung des Gesetzes gewährleisten)
- Die exekutiven Elemente können keine Gesetze aber Verordnungen (Ableitungen von Gesetzen) verabschieden.

In Deutschland:

- In Deutschland besteht die Exekutive aus der Regierung (Kanzler + Minister) und den Verwaltungstätigen Behörden
- Nach dem Rechtsstaatsprinzip ist die Exekutive an das Gesetz gebunden.
- Die Bundeswehr ist ein Sonderfall. Sie ist zwar ausführend, aber trotzdem an die Judikative gebunden